

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

1.6.2021

Mitglieder des
Staatssekretärsausschusses für
nachhaltige Entwicklung

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zum Thema „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“ am 14.6.2021

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,

für die Einladung zur Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit dem Fokus auf Kommunen möchten wir uns recht herzlich bedanken. Den Kommunen in Deutschland kommt in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung eine bedeutende Rolle zu: Alle Themenfelder der Nachhaltigkeit haben auch eine kommunale Relevanz, insbesondere wenn es um Mobilität, öffentliches Bauen, Klimaschutz und -anpassung, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, sozialen Zusammenhalt oder Finanzen geht – um nur einige Themen zu nennen.

Die vorstehende Benennung der Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeitspolitik verdeutlicht aber auch, dass die Kommunen thematisch in Bezug auf die Agenda des Staatssekretärsausschusses stets betroffen sind. Wir wären deswegen für eine dauerhafte Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in den Ausschuss sowie die Dialoggruppe, die die vorbereitenden Arbeiten für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung leistet, dankbar.

Grundsätzlich möchten wir betonen, dass Nachhaltigkeit im städtischen wie in ländlichen Räumen eine gleichermaßen entscheidende Rolle spielt. Nichtsdestotrotz sind die Voraussetzungen und dadurch auch die Themensetzungen teilweise unterschiedlich. Vor allem haben Entscheidungen des Bundes zugunsten von nachhaltigen Zielen teilweise unterschiedliche Folgen in den verschiedenen Räumen. Auf Bundesebene bitten wir deswegen darauf zu achten, dass im Sinne des übergeordneten Ziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse die Belange von städtischen und ländlichen Räumen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Alle Dimensionen von Nachhaltigkeit berücksichtigen

Für uns ist entscheidend, dass das Thema Nachhaltigkeit integriert betrachtet wird. Dies bezieht sich einerseits auf die Themenvielfalt: Nachhaltigkeit ist aus kommunaler Perspektive unabhängig von der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht allein ein Thema im Klima- und Umweltbereich, sondern zieht sich durch alle politische Handlungsfelder wie Planen, Bauen, Wirtschaft, Bildung, Soziales und Finanzen. Des Weiteren können die nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele nur mit einem Mehrebenenansatz erreicht werden. So ist Nachhaltigkeit auch nach den Vorstellungen und dem Willen der Bundesregierung ein Gemeinschaftswerk. Aus diesem Grund muss die kommunale Ebene umfänglich und systematisch in die Weiterentwicklung und vor allem Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einbezogen werden.

Wir freuen uns deshalb, dass der Mehrebenenansatz im „Voluntary National Review“ der Bundesregierung für das High-Level Political Forum der Vereinten Nationen 2021 durch die Einbindung der kommunalen Ebene in den Bericht deutlich wird. Zusätzlich hätten wir uns gewünscht, dass sich die Aktivitäten der Kommunen ausführlicher in der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wiedergefunden hätten. Generell ist eine bessere vertikale Abstimmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erforderlich. Hierzu sollte ein strukturierter und fortlaufender Austauschprozess mit den Kommunen initiiert werden.

Finanzielle Mittel sinnvoll für kommunale Nachhaltigkeit einsetzen

Vorangestellt sei, dass die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen dramatisch sind und die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen spürbar einschränkt. Folge der Pandemie darf aber nicht sein, dass die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter zunehmen und die Städte, Gemeinden und Landkreise fiskalisch gezwungen sind, ihre „freiwilligen“ Investitionen in die Nachhaltigkeit herunterzufahren.

Die rechtlichen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen sind bisher nicht so gesetzt, dass die Kommunen ihr volles Potenzial für die nachhaltige Entwicklung nutzen können. Vielen Kommunen fehlt das Personal, um Nachhaltigkeitsstrategien selbständig aufzusetzen und Sachmittel für die Umsetzung zu beantragen. Um die nachhaltige Entwicklung noch stärker strategisch im Verwaltungshandeln zu verankern, bedarf es einer langfristig ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung. Kommunen müssen generell durch eine auskömmliche Finanzausstattung, die maßgeblich die Länder zu gewährleisten haben, in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben eigengestaltbar wahrzunehmen und in diesem Sinne nachhaltig zu handeln. Weil die Finanzausstattung der Kommunen bisher nicht auskömmlich ist, ist unverändert und infolge der Dringlichkeit der Transformation auch auf kommunaler Ebene entlang der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele mehr denn je die Bereitstellung von Fördermitteln notwendig. Hier beobachten wir eine zwischen den Bundesressorts nicht abgestimmte Vielfalt an Förderprogrammen für nachhaltige Entwicklung. Dies bringt zusätzlich einen großen bürokratischen Aufwand in der Antragstellung, Durchführung und Abrechnung mit sich. Die vorhandenen Förderprogramme der einzelnen Ressorts sollten ab der nächsten Legislaturperiode durch interministerielle Koordination so gebündelt und neu ausgerichtet werden, dass integrierte Projekte mit vielen Maßnahmen nur einen Antrag erfordern und nicht mehr ein Projekt mit diversen Einzelmaßnahmen vielfältige Antragserfordernisse nach sich zieht.

Eine Zielsetzung der Bündelung und Verbesserung der Förderung sollte auch die Finanzierung kommunaler Nachhaltigkeitsmanager und -konzepte sein, wie dies heute bereits durch die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) für den Bereich des Klimaschutzes oder durch die Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von kommunalen

Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) erfolgt.

Kompetenzzentrum „Kommunale Nachhaltigkeit“ aufbauen

Für die weitere Unterstützung der kommunalen Ebene sehen wir es als hilfreich an, die bereits bestehenden Aktivitäten in einem Kompetenznetzwerk für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsmanagement zusammenzuführen. Wichtiger Bestandteil eines solchen Netzwerkes wäre die Einrichtung einer Kopf- oder Lotsenstelle, etwa eines Kompetenzzentrums „Kommunale Nachhaltigkeit“ auf Bundesebene, vergleichbar dem Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). Eine Bündelung bzw. zielgerichtete Neuausrichtung der Mittel aus allen Bundesministerien für die kommunale Nachhaltigkeitsarbeit sollte auch die Förderung dieser Lotsenstelle zum Gegenstand haben.

Eine zentrale Anlaufstelle für die Belange kommunaler Nachhaltigkeit würde dazu beitragen, Parallelstrukturen und Belastungen durch das derzeitige „Antragshopping“ zu verringern. Dadurch würden mehr Ressourcen für die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen freigesetzt. Zu den Aufgaben, die in dem Kompetenznetzwerk mit seiner Lotsenstelle sinnvoll angesiedelt wären, gehört die personelle und finanzielle Unterstützung der Kommunen von der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie über die Maßnahmenplanung und Umsetzung bis zum Monitoring und zur Berichterstattung. Dabei sollte auf die Erfahrungen und Kompetenzen aufgesetzt werden, die in diesem Bereich schon bei den unterschiedlichen Akteuren bestehen. Hierzu zählt auch das SDG-Portal, das im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ von einer Reihe Kooperationspartner, unter anderem den kommunalen Spitzenverbänden, entwickelt wurde (www.sdg-portal.de). Ziel des Projekts ist, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren und entsprechende Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt – soweit hinterlegt – für alle Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohner sowie alle Landkreise.

Einem intensiveren Austausch im Staatssekretärsausschuss und flankierenden Aktivitäten sehen wir mit Engagement und Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Raphael

Beigeordneter
des Deutschen Städtetages

Dr. Kay Ruge

Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages

Norbert Portz

Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes